

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1810

201 (17.12.1810)

Beilage zur Carlsruher Zeitung.

Mitwoch,

Nro. 50.

den 17. Dec. 1810.

Auszüge aus den Carlsruher Witterungs-Beobachtungen.

December.		Sonntag 9.	Montag 10.	Dienstag 11.	Mittwoch 12.	Donnerst. 13.	Freitag 14.	Samstag 15.
Barometer.	Morgens	27. 8 ¹⁰	27. 10 ¹⁰	27. 4 ¹⁰	27. 11 ¹⁰	27. 10. C.	28. 0 ¹⁰	27. 9 ¹⁰
	Mittags	9 ¹⁰	9 ¹⁰	6. 0.	11 ¹⁰	10. 10	27. 11 ¹⁰	9 ¹⁰
	Abends	10 ¹⁰	5 ¹⁰	9 ¹⁰	8 ¹⁰	28. 0 ¹⁰	8 ¹⁰	10 ¹⁰
Thermom.	Morgens	2 ¹⁰	0 ¹⁰	6. 0.	1. 0.	4 ¹⁰	6 ¹⁰	4. 0.
	Mittags	3 ¹⁰	2 ¹⁰	2. 0.	2. 0.	6 ¹⁰	7. 0.	5 ¹⁰
	Abends	0 ¹⁰	2. 0.	0 ¹⁰	1 ¹⁰	6 ¹⁰	5 ¹⁰	4. 0.
Witterung überhaupt.	Morgens	regnerisch	stlml. heiter	Regen Sturm	stlml. heiter	Regen	regnerisch	etwas heiter
	Mittags	etwas heiter	Äbung	regnerisch	Aufheiterung	Regen	trüb	trüb
	Abends	etwas heiter	etwas Schnee	heiter	trüb	trüb	trüb	trüb

Öbrikeitliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Carlsruhe. [Vorladung.] Die Gläubiger des von hier nach Strasburg gezogenen jüdischen Waffist Marx Hirsch, werden zu Folge Stadt-Amts-Beschlusses vom heutigen aufgefordert, binnen 5 Wochen von heut an ihre Forderungen schriftlich der unterzeichneten Stelle bekannt zu machen. Wer dies versäumt, dem kann zu keiner Zahlung geholfen werden. Den 11. Dec. 1810.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Lahr. (Aufforderung) Georg Karl Müller, von Lahr, Sohn des kürzlich dahier verstorbenen Handelsmann, Carl Friedrich Müller, geboren den 6. April 1775 lernte im Jahr 1792 in Landau die Bierbrauerei, woselbst er bis im April 1793 blieb. Von da kam er in die Bierbrauerei zu Grünwinkel bei Carlsruhe, entfernte sich von dorten in der Mitte des Joly 1793, und hat seitdem bis jetzt nicht das mindeste weiters von sich hören lassen, lernte auch aller angewandten Nähe ungeachtet nicht ansackendlicher werden.

Da ihm nun durch das Absterben seines Vaters eine nicht unbeträchtl. Erbschaft zugefallen ist, welche er in Empfang nehmen soll, so wird erachtet Georg Karl Müller ediktaliter hiermit unter der Präjudiz vorgeladen sich a dato binnen 9 Monat entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dabier zu stellen, als ansonsten mit dessen angefallenen Erbschaft nach Vorschrift der vorliegenden Landesgesetze verfahren werden soll. Zugleich wird auf ausdrückliches Begehren seiner noch lebenden über ihn bekümmerten Mutter, demjenigen, welcher von seinem Tod oder seinem jetzigen Aufenthalt sichere Auskunft geben kann, eine angemessene Belohnung hiermit versprochen.

Lahr im Breisgau, den 14. Nov. 1810.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Offenburg. [Aufforderung.] Auf Anrufen des Schneckenwirths Joseph Anton Wolfinger in Freiburg, ist der hier befindliche Koffer des Schauspielers Burrmeisters bereits vor 3 Monate mit Arrest belegt worden.

Nachdem aber der besagte Schauspieler, sich während dieser Zeit um das Schicksal seines Koffers weder bekümmert, noch die Forderung des Schneckenwirths Wolfinger berichtet, so wird, auf weiteres Anrufen des letztern, Schauspieler Burrmeister, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit ediktaliter aufgefordert, sich binnen 14 Tage, welche ihm *pro omni termino* anbezeichnet werden, bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, die Forderung des Schneckenwirths Wolfinger zu berichtigen, oder seine Einwendungen dagegen vorzubringen, oder aber zu gewärtigen, daß im Nichterscheinungsfall der hinterlegte Koffer gerichtlich eröffnet, der Enthalt versteigert, und der Erlös zu Bezahlung seiner Schuld und der verursachten Kosten verwendet werde.

Den 16. Nov. 1810.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.

Bretten. [Domänen-Verkauf.] Nachdem in Gefolge hochverehrlichen Erlasses des Großherzoglich hochlöblichen Directorii des Finanz- und Enz. Kreises vom 26. Nov. d. J. Nro. 10.293 die auf Brettemer Gemarckung gelegene in 11 Mrg. 19 Bittl. 1/4 Rth. bestehende sogenannter Jantey Wiesen in einem andern weiten 6jährigen Bestand, und nachdem sich Liebhaber befinden, auch zu Eigenthum, und zwar unter nachstehenden Bedingungen sowohl Theilweise als im Ganzen begeben werden sollen, so hat man dieses den Liebhabern mit dem Anhang hierdurch in Kenntniß zu bringen, daß zur Versteigerung Mittwoch, der 9. Jan

kommenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus anberaumt worden ist.

Die Bedingungen bei eigenthümlicher Begebung sind folgende:

1. Werden diese Wiesen als ein schätzbares und alle gewöhnliche Lasten zu leistendes Eigenthum, nach vorgängig ordnungsmäßiger Gewährleistung abgegeben.
2. Wird die Zahlung des Kaufschillings und zwar zu 1/3tel auf Martini 1811, 1/3 auf Martini 1812 und 1/3tel auf Martini 1813 und zwar alle Zieher mit Zinsen zu 5 pCent bestimmt.
3. Muß bei jedem Termin wenigstens 1 Quart in baarem Gelde geleistet werden, für die übrigen 2 Quart werden die laet Patents vom 26. Nov. 1808 neu kreirte Großherzoglich Badische Amortisations-Kassens Obligationen angenommen.
4. Bleiben diese Wiesen bis zur gänzlichen Abzahlung des Kaufschillings als Unterpfand vorbehalten.
5. Muß der Kaufschilling in Großherzoglich Badischen Landen gangbarer Münzsorte geleistet werden.
6. Hat Steigerer ausser den gerichtlichen Gewährungskosten für das Accis-Papier und Kanzleytaxen, keine weitere Kosten zu zahlen.
7. Wird des Großherzogl. hochlöbliche Kreisdirectorium gnädigste Genehmigung vorbehalten

Bretten, den 6. Dec. 1810.

Großherzogl. Gefällverwaltung.

Verkauf eines Landguts,

zwei kleine Stunden von Frankfurt am Main und eine viertel Stunde von Höchst am Main gelegen.

Die Gebäulichkeiten sind nicht alt, sämmtlich in gutem Zustande, sehr zweckmäßig eingerichtet, nahe beisammen, von dem Herrnhans zu übersehen, und bestehen:

- 1) In des Gutsbesizers Wohnhaus, separat und von Stein aufgeführt, hell und heiter; par terre sind 3 schöne hohe Zimmer und eine Küche; eine Stiege hoch ein großer Saal, 5 Fenster lang, und 3 Stuben; davon sind der Saal und 2 Stuben neu tapeziert; in der zweiten Etage sind 5 schöne Kammern mit der herrlichsten Aussicht, so nicht gebraucht worden, und daher auch nicht eingerichtet sind
- 2) Auf der rechten Seite dieses Wohnhauses ist der andere separat stehende Bau mit der Hofmanns-Wohnung enthaltend: par terre eine große Stube, die Küche und 2 Kammern, eine Stiege hoch eine geräumige Stube und 2 Kammern, darüber 2 Böden.
- 3) Daneben ist ein kleiner Schoppen, ein Stall zu 4 Pferden mit Heuboden, 2 Ställe für Federvieh, eine große Scheuer, unter einem Theile derselben ist ein gewölbter Keller, und ein Reserve-Stall für 6 Küh, mit Boden.

4) Gegenüber dem Herrnhans steht ein separater Bau, mit einer Branntwein-Brennerei, der Raubkessel zu 3 Dhm, der Läuterkessel zu 1 1/2 Dhm, einen Braunen, 4 große Göhrbüten, dem Kartoffelfaß zu 5 Malter, der Kartoffelmühle und übrigen Geräthschaften; darüber ist die Malzdörre.

5) Daneben liegt ein nützlich eingerichteter Stall für 10 Kühe, die Krippen sind von hartem Stein.

6) Folgt noch ein Stall für 6 Kühe, der noch für 10 Stück vergrößert werden kann, und 6 Schweinställe; darüber ist das Hühnerhaus.

Auf diesem Bau ist ein schöner Fourage-Boden und darüber der Fruchtspeicher.

Hinter diesem Bau ist ein artiger Garten, mit einem Weiher mit durchfließendem Wasser.

Dieses alles ist mit einer Mauer eingeschlossen.

Im Hof, welcher 2 Einfahrten hat, ist ein Brunnen und Pfahloch.

Von der Hofraih fließt die Mühlbach, die eben so nützlich als annuthig ist.

Das Feldgut besteht aus ungefähr 118 Morgen Acker, sehr guten fruchtbaren Bodens, bis auf ungefähr 10 Morgen, welche etwas steinig sind, aber dennoch schweres Korn tragen, und ungefähr 18 Morgen Wiesen, die sehr gutes Heu und Ermet liefern. Dabei geht ein Pacht ein von drei Malter Korn, einigen alten Hühnern und etwas weniges an Geld, jährlich.

Dahingegen sind für Pacht 5 1/4 Malter Korn jährlich zu bezahlen, und die Kontributionen betragen ungefähr 150 fl. pr. Anno.

Die Brachfelder werden so gut, wie möglich benützt. (Das Weitere ist zu erfragen bei Heinrich Rosenfeldt in Carlsruhe.)

Carlsruhe. [Anzeige.] Ein sicheres Mittel roth und graue Haare braun oder schwarz zu färben, ist im allgemeinen Anzeiger No. 242. im Jahre 1809, als eine neue Erfindung angekündigt worden. Dieses ist aber in der hiesigen Gegend längst unter dem Namen egyptisches Wasser bekannt, und hat die Eigenschaft, daß man rotte und graue Haare braun oder schwarz, ganz unschädlich damit färben kann. — Eben so kann man alle Holzarten gleich dem Ebenholz damit schwarz färben. Der Preis für eine halbe Burgunder Boutheille ist 3 fl. sammt Gebrauchzettel; Briefe und Gelder werden ganz frei einzufandt und wo die Frankatur nicht bis hieher geschehen kann, wird so viel weiter dem Betrag beizulegen gebeten. Dieses für so viele Menschen erwünschte Mittel ist jezo bei Herrn Stephan Reigert, wohnhaft in der Erbprinzen-Straße No. 531. in Carlsruhe, und nicht mehr in Herrn C. F. Müllers Verlagshandlung, weilien diese wegen allzu vielen Geschäften, diese Commission ferner nicht mehr besorgen kann, ächt zu haben.